
Beschlussvorlage Bewerbung als „LEADER-Region Tecklenburger Land“

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Abkürzung steht dabei für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ und bedeutet die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Das Programm dient der Strukturförderung des Ländlichen Raums und wird finanziert aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Mit diesem Programm fördert die Europäische Union regionale und lokale Projekte mit dem Ziel, dass sich ländliche Gemeinden auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet eigenständig und nachhaltig weiterentwickeln. Ein wesentlicher Grundsatz der Arbeit mit LEADER ist die Beteiligung aller maßgeblichen Akteure und die Verbesserung von regionalen Kooperationen. Gefragt sind zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen engagierte Menschen aus Vereinen, Unternehmen, Landwirtschaft, Kommunen, regionaler Politik und Bürgerschaft, die gemeinsam das Ziel haben, ihre ländlich geprägte Heimat lebenswert zu erhalten. Im Mittelpunkt stehen bei LEADER stets die Bürgerinnen und Bürger, um deren Lebensqualität und Chancen im ländlichen Raum es geht. Dazu arbeiten in den regionalen LEADER-Aktionsgruppen (LAG) Vertreterinnen und Vertreter aus Bürgerschaft, Verwaltungen und wichtigen Organisationen z. B. der Wirtschaft miteinander, beraten und entscheiden über die wichtigen Projekte und steuern so den Entwicklungsprozess. Dieser Ansatz "von-unten-her" ist ein Markenzeichen für LEADER, auch mit der Absicht, damit Europa und EU-Förderung für Bürger erlebbar zu machen. LEADER ist somit ein ausgezeichnetes Förderinstrument für Regionen im ländlichen Raum, für deren Projektideen abseits der „Mainstream-Förderung“ keine Fördermittel zur Verfügung stünden. Zudem bietet das Programm den LEADER-Regionen einen bevorzugten Zugang zu Fördertöpfen wie z. B. der Dorferneuerung. Lokal verortete LEADER-Projekte tragen ferner dazu bei, die Region mit ihren Kommunen in weiteren Strukturprozessen zu platzieren.

Wie bereits bisher, können die LEADER-Regionen auch in der neuen Förderperiode bei Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung z. B. Dorferneuerung, Bodenordnung, besonders auch innovativer Projekte sowie des Regionalmanagements mit einer prioritären Förderung sowie mit den höheren Zuschusssätzen rechnen.

In der kommenden Förderperiode soll es nach dem heutigen Stand folgende für die Region relevante Änderungen bei der LEADER-Förderung gegenüber der abgelaufenen Förderperiode geben:

- Erhöhung der Anzahl der LEADER-Regionen landesweit auf ca. 24, um den LEADER-Ansatz möglichst breit im ländlichen Raum zu etablieren.
- Die LEADER Regionen sollen zukünftig in 3 Größenklassen eingeteilt werden. Die regionalen LEADER-Budgets werden - abhängig von der Regionsgröße - mindestens 2,55 Mio. € betragen (siehe Kompaktinfo).
- Einsatz von Landesmitteln, 12 Mio. €, insbesondere zur Erfüllung der öffentlichen Kofinanzierungsverpflichtung bei Projekten in privater Trägerschaft. Dies ist die we-

sentlichste Veränderung gegenüber der aktuellen Förderperiode, weil dadurch auch die Kofinanzierung durch Dritte ermöglicht wird.

- Thematische Schwerpunkte des Landesprogramms sollen, entsprechend der europäischen Strategie, insbesondere folgende sein:
 - Pflichtfeld Prävention und Armutsbekämpfung (mind. 5% des Mittelvolumens), d. h.
 - früh und frühzeitig Kinder, Jugendliche und deren Familien erreichen und ihre Alltags- bzw. Erziehungskompetenzen stärken,
 - Beiträge leisten, um bei Jugendlichen Begegnungen, Beteiligungen, sportliche Betätigungen sowie kulturelle Bildungsangebote niederschwellig zu ermöglichen.
 - Auseinandersetzung mit den Folgen des demographischen Wandels
 - Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum
 - Tourismus
 - Neue Formen der Mobilität
 - Naturschutz
 - Energiewende
 - Förderung des Ehrenamtes, d. h. die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern und die Kooperation von Haupt- und Ehrenamt vor allem in generationsübergreifenden Zusammenhängen stärken.

Der Wettbewerbsaufruf soll im Frühherbst erfolgen, denn auch in der kommenden Förderperiode wird die Zulassung der LEADER-Regionen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens mit unabhängiger Jury erfolgen. Die neuen LEADER Regionen werden nach der Auswahlphase im Frühjahr 2015 bekannt gegeben.

Die anteiligen Kosten für die einzelnen Kommunen während der LEADER-Phase können naturgemäß zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, da diese individuell projektbezogen anfallen werden. Über die Projektfinanzierung hinaus ist auch in der nächsten LEADER-Förderphase (Umsetzungszeitraum 2015-2022) der Einsatz eines Regionalmanagements für die Beratung und Begleitung von Projektträgern, die Umsetzung von Projekten, die Zusammenarbeit mit Behörden, die Öffentlichkeitsarbeit, die Geschäftsführung der Lokalen Aktionsgruppe (Entscheidungsgremium) etc. zwingend erforderlich. Mindestanforderung sind dafür 1,5 Personalstellen. Die dafür anfallenden Kosten können voraussichtlich bis zu 20 % der öffentlichen Gesamtausgaben von der Gemeinschaft bezuschusst werden.

Vorbemerkung:

Die nachstehenden Informationen haben einen vorläufigen unverbindlichen Charakter und stellen den aktuellen Stand der Programmplanung zum 25.07.2014 dar; Änderungen sind vorbehalten.

LEADER in NRW 2014-2020 – Kompakt-Info

- **Was ist LEADER?**

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Der Begriff LEADER steht dabei für „*Liaison entre actions de développement de l'économie rurale*“ = „*Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft*“.

Ein wesentlicher Grundsatz der Arbeit von LEADER ist die Beteiligung aller maßgeblichen Akteure und die Verbesserung von regionalen Kooperationen. Gefragt sind zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen engagierte Menschen aus Vereinen, Unternehmen, Landwirtschaft, Kommunen, regionaler Politik und Bürgerschaft, die gemeinsam das Ziel haben, ihre ländlich geprägte Heimat lebenswert zu erhalten und zu gestalten.

Als Teil des NRW-Programms Ländlicher Raum unterliegt die LEADER-Förderung den Förderperioden des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die aktuelle Förderperiode umschließt den Zeitraum von 2014-2020, so dass zum Start dieser Periode die Förderbedingungen für LEADER neu festzulegen sind.

- **Anforderungen an die LEADER-Regionen**

Gefördert werden nur räumlich zusammenhängende Gebiete mit mehr als 40.000 Einwohnern und weniger als 150.000 Einwohnern innerhalb der Gebietskulisse des NRW-Programms „Ländlicher Raum“.

Dabei müssen mindestens die Gemeindegebiete (auch teilweise) von drei Kommunen beteiligt sein.

Eine Ausnahme im Hinblick auf die Einwohnerober- bzw. -untergrenzen ist mit entsprechender Begründung im Einzelfall möglich, sofern dies aus geographischen, historischen, administrativ-politischen, ökologischen und ökonomischen Aspekten für die Kohärenz der LEADER-Gebiete erforderlich ist. Die Zahl von 175.000 Einwohnern sollte dabei nicht überschritten werden.

Ortschaften, im Sinne von zusammenhängenden Siedlungsbereichen, mit mehr als 30.000 Einwohnern können nicht Teil einer LEADER-Region sein.

Das Gebiet sollte hinsichtlich seiner Struktur und der endogenen Potentiale weitgehende Homogenität aufweisen.

- **Anforderungen an die Lokalen Aktionsgruppen**

Im Falle der Zulassung als LEADER-Region ist in der Region eine so genannte lokale Aktionsgruppe (LAG) einzurichten, die für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie verantwortlich ist.

Die LAG ist so zu organisieren, dass sie Träger von Rechten und Pflichten sein kann (z.B. Verein). An die Zusammensetzung, Organisation und Struktur der Lokalen Aktionsgruppen werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die LAG und deren Mitglieder sind im Gebiet ansässig, bzw. sind im Falle überregionaler Organisationen in ihrer Aufgabenwahrnehmung im Gebiet besonders engagiert.
- Wirtschafts- und Sozialpartner stellen mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder auf der Ebene der Entscheidungsfindung und Projektauswahl. Zudem dürfen einzelne Interessengruppen nicht mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein.
- Die LAG steht allen Bürgern und den in der Region relevanten Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Mitarbeit offen.
- Die LAG verfügt über eine Geschäftsordnung, die deren ordnungsgemäße Funktion und die Befähigung zur Verwaltung der zugeteilten Budgetmittel gewährleistet.
- Der Ablauf von Entscheidungsprozessen ist transparent. Er ermöglicht eine Einbeziehung aller relevanten Akteure. Die Projektauswahl erfolgt auf Ebene der LAG anhand von einheitlichen im Vorfeld festzulegenden Auswahlkriterien. Die LAG hat bei der Auswahl der Operationen die Kohärenz mit der lokalen Entwicklungsstrategie zu wahren, in dem die Operationen nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Zielsetzungen und Ziel der Strategie priorisiert werden; gleiches gilt im Hinblick auf die Festlegung der Zuschussätze im Rahmen geltenden Bestimmungen.
- Die LAG muss integriert zusammengesetzt sein; dies bedeutet, sie muss sich aus Partnern zusammensetzen, die aus verschiedenen Bereichen der lokalen Gemeinschaft kommen: öffentlicher Sektor, privater Sektor und bürgerliche Gesellschaft; die Zusammensetzung muss den Charakter und den Schwerpunkt der Strategie widerspiegeln.

- In allen Gremien der LAG ist anzustreben, dass die Geschlechter ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend vertreten sind. Im Projektauswahlgremium müssen zwingend mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder Frauen sein.
- Bei der Entscheidung über die Projektauswahl eigener Projekte und bei Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person, oder die vertretene Institution/ Organisation einbringen, dürfen Mitglieder aus Gründen der Befangenheit nicht mitwirken; entsprechende Regelungen sind in die Geschäftsordnung aufzunehmen,
- Die LAG verfügt nachweislich über Erfahrungen in Planung und Umsetzung von Strategien / Maßnahmen ländlicher Entwicklung.
- Die LAG und ihr Personal verfügt über die zur Umsetzung der Strategie erforderliche fachliche Kompetenz, neben Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Regionalentwicklung umfasst das auch die Fähigkeit zur administrativen Verwaltung von lokalen Projekten
- Die LAG und Projektträger verpflichten sich zum Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen im Rahmen der Netzwerke und haben dafür entsprechende Ressourcen vorgesehen.
- Die LAG richtet ein Regionalmanagement außerhalb der öffentlichen Verwaltung im Umfang von mindestens 1,5 Vollzeitkräften ein und sichert gegenüber der Verwaltungsbehörde zu, dieses kontinuierlich mindestens bis zum 31.12.2022 aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus ist im Jahr 2023 ein angemessenes Management vorzuhalten, soweit noch Projekte in der Umsetzung zu begleiten sind. Das Regionalmanagement kann dabei als eigene Personalstelle der LAG oder in anderer geeigneter Art und Weise (z.B. im Wege eines Dienstleistungsvertrages) eingerichtet werden.

- **Anforderungen an die Entwicklungsstrategien**

Der LEADER Entwicklungsprozess erfolgt auf der Grundlage einer lokalen Entwicklungsstrategie, die gleichzeitig auch die Grundlage für die Auswahlentscheidung im LEADER-Förderwettbewerb darstellt.

Die vorzulegende lokale Entwicklungsstrategie muss folgende Gliederung und Struktur aufweisen:

- A) Festlegung und Abgrenzung des Gebietes und der Bevölkerung, die von der Entwicklungsstrategie umfasst werden,
- B) Beschreibung der Methodik der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie unter der besonderer Berücksichtigung der

Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Entwicklung der Strategie,

- C) Situative Beschreibung der wirtschaftlichen, räumlichen, sozialen und natürlichen Ausgangslage der Region, einschließlich einer Bestandsaufnahme und Berücksichtigung bestehender Entwicklungsansätze und lokaler Prozesse, Netzwerke und anderweitiger Trägerstrukturen regionaler Entwicklung (z.B. Naturparke, Euregio, Regionalen etc.)
- D) Analyse des Entwicklungsbedarfes und des Potentials des Gebietes, einschließlich einer Analyse von Stärken, Schwächen, Möglichkeiten und Risiken. In diesem Zusammenhang sind in jedem Fall entsprechende Darstellungen zur wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung des Gebietes sowie zu sozialen Handlungsbedarfen, insbesondere im Bezug auf die soziale Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien vorzunehmen.
- E) Entwicklungsziele mit Rangfolge, einschließlich klarer und messbarer Zielvorgaben für Output oder Ergebnisse (Indikatoren). Hierbei sind Verknüpfungen mit den übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen darzustellen.
- F) Beschreibung der Entwicklungsstrategie, einschließlich einer Beschreibung des integrierten und innovativen Charakters der Strategie. Festlegung von mindestens drei und höchstens acht Handlungsfeldern, die sich kohärent aus den identifizierten Handlungsbedarfen ableiten und entsprechend priorisiert sind.
- G) Aktionsplan zur Veranschaulichung der Umsetzung der Ziele in Maßnahmen
- H) Beschreibung der Verwaltungs- und Monitoringvorkehrungen zur Strategie, in der die Kapazität der lokalen Aktionsgruppe zur Umsetzung der Strategie verdeutlicht wird und eine Beschreibung der speziellen Vorkehrung für die Selbstevaluierung (Struktur und Eignung der LAG)
- I) Finanzierungskonzept im Sinne einer Allokation der Budgets im Rahmen eines indikativen Budgets pro Handlungsfeld unter Berücksichtigung des unter G) genannten Aktionsplans.

Bei der Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie sind folgende Eckpunkte besonders zu beachten:

- Die lokale Entwicklungsstrategie muss insbesondere den Vorgaben der ELER-Verordnung und der zugehörigen Durchführungsverordnung entsprechen.
- Die Ziele der Entwicklungsstrategie müssen auf den Stärken und Schwächen des Gebiets aufbauen. Die Strategie muss konsistent sein, d.h. es muss ein klarer Bezug zwischen Ziel, Strategie, Maßnahmen und Projekten gegeben sein. Übergeordnete Planungen müssen berücksichtigt werden.
- Die Lokale Entwicklungsstrategie enthält eine Darlegung der sonstigen Finanzierungsquellen, mindestens jedoch Beschlüsse der jeweiligen Gebietskörperschaften, aus denen hervorgeht, dass die Gebietskörperschaften die lokale Entwicklungsstrategie mittragen und alles daran setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Eine regionale öffentliche Beteiligung ist - abhängig von der Regionsgröße - mindestens im Umfang der in der Tabelle „Regionaler Bewirtschaftungsrahmen“ (siehe unten) benannten Finanzanteile zwingende Voraussetzung.
- Die Schritte und Methoden im Strategiefindungsprozess berücksichtigten den bottom-up Ansatz ausreichend, die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wird in der Region auf breiter Basis und unter Einbindung der lokalen Bevölkerung und aller relevanten EntwicklungspartnerInnen diskutiert und ist das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses in der Region.

• Förderwettbewerb

Die Auswahl der zukünftigen LEADER-Regionen erfolgt im Rahmen eines Förderwettbewerbes, der voraussichtlich von Mitte September 2014 bis Mitte Januar 2015 dauern wird. Die Auswahlentscheidung wird im Anschluss von einer unabhängigen multidisziplinär besetzten Jury (nach derzeitigen Planungen) gegen Ende des ersten Quartals 2015 getroffen werden.

Dabei können, abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Regionen, ca. 24 Regionen zugelassen werden.

Im Rahmen des Förderwettbewerbs werden als Wettbewerbsunterlagen folgende Angaben und Informationen im Rahmen eines konsolidierten Gesamtdokuments beizubringen sein:

- Lokale Entwicklungsstrategie entsprechend der vorgenannten Kriterien,

- Beschreibung des Strategiefindungsprozesses (insbesondere Darstellung der Einbindung der örtlichen Bevölkerung),
- Beschreibung der vorgesehenen Zusammensetzung, Struktur der lokalen Aktionsgruppe inklusive dem vorgesehenen Kapazitäten für das Regionalmanagement sowie eine Beschreibung der Ablauf und Entscheidungsstrukturen,
- Darstellung der verbindlichen Auswahlkriterien für Projekte, inklusiv einer entsprechenden Bewertungsmatrix,
- Darstellung der Kriterien für die Festlegung der finanziellen Beteiligung (Fördersatz, Förderhöchstbetrag etc.) innerhalb der Rahmenbedingungen von LEADER und des nationalen und europäischen Haushalts- und Zuwendungsrechts
- Darstellung des Systems für Monitoring und Evaluierung der Strategie und des Umsetzungsprozesses.

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden hinsichtlich ihrer formalen Vollständigkeit und der o.g. Mindestkriterien überprüft und anschließend anhand der nachstehenden Qualitätskriterien bewertet:

Strategie und Prozessqualität			
	Qualitätskriterium*	Spezifikation	Gewichtung*
Bottom-up	Die Schritte und Methoden im Strategiefindungsprozess haben dem bottom-up Ansatz ausreichend berücksichtigt, die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurde in der Region auf breiter Basis - unter Einbindung der lokalen Bevölkerung und aller relevanten EntwicklungspartnerInnen - diskutiert und ist das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses in der Region.	a) Darstellung des Prozesses - bottom-up Ansatz (Beteiligte PartnerInnen, Anzahl Sitzungen, TeilnehmerInnen-Listen).	2
		b) Konzepterstellung: Selbst erstellt, Externe Moderation, Beauftragte Konzepterstellung, Wenn ja: Funktion des/der externen BeraterIn (ErstellerIn, ModeratorIn), Ablaufdiagramm	
SWOT-Analyse	Die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken hinsichtlich der sozioökonomischen Situation der Region werden plausibel und nachvollziehbar beschrieben.	Beschreibung der gegenwärtigen Situation und Potentiale im Sinne einer SWOT-Analyse	5
	Die SWOT-Analyse nimmt ggf. auch Bezug zur bestehenden Entwicklungsstrategien (z.B. aus einer vorangegangenen LEADER-Förderperiode) und berücksichtigt bestehende Planungen und Strukturen (z.B. Naturparkstrukturen).	Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 bzw. andere regional relevante Entwicklungsprozesse und Strukturen werden hinsichtlich Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken analysiert.	2

Entwicklungsnotwendigkeiten	Die lokale Entwicklungsstrategie gibt die Entwicklungsnotwendigkeiten des Gebietes wieder - es sind konkrete Schwerpunkte definiert.	Klarer Zusammenhang zwischen SWOT-Analyse und Bedarfen (needs assessment)	5
Ziele	In der lokalen Entwicklungsstrategie sind konkrete Ziele definiert und nach Prioritätsstufen dargestellt (Zielhierarchie).	Auf Basis von Entwicklungsnotwendigkeiten sind klare, messbare Ziele formuliert. Darstellung der erwarteten Resultate 2020 (2023) Quantitative und/oder Qualitative Erfolgskriterien (Indikatoren)	3
	Die lokale Entwicklungsstrategie ist in sich kohärent.	Die Strategie ist durch die SWOT begründet.	4
	Die lokale Entwicklungsstrategie ist kohärent bzw. leistet einen Beitrag zu den Zielen des NRW-Programms ländlicher Raum	Kohärenzen und Synergien zum NRW-Programm sind (sofern relevant) plausibel dargestellt.	2
	Die lokale Entwicklungsstrategie ist kooperativ angelegt.	Darstellung geplanter nationaler oder transnationaler Kooperationen.	1
Umsetzung	Die Strategie und der vorgesehene Aktionsplan stimmen mit der finanziellen Ausstattung der LAG und dem vorgesehenen Finanzplan überein.	Nachvollziehbare Zuteilung des Budgets zu den gesetzten Schwerpunktbereichen (Zielen).	2
LAG-Management	Das professionelle Management und Organisationskonzept der LAG sind an die Größe des Gebietes und die Strategie angepasst.	Benennung der Organisationseinheiten, die operative und strategische Aufgaben wahrnehmen	2
		Beschreibung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der einzelnen Stellen innerhalb der Organisationsstruktur der LAG.	
		Die veranschlagten Kosten für das LAG-Management sind der Größe und Strategie angepasst.	
	Die LAG (das LAG-Management) hat Kapazitäten Akteure aller Bevölkerungsgruppen zu mobilisieren und zu motivieren	Darstellung der geplanten Sensibilisierungsmaßnahmen bzw. -aktivitäten.	1
	Das Stellenprofil für das LAG-Management sieht eine für die beschriebenen Tätigkeiten ausreichende Qualifizierung vor.	Beschreibung der Mindestqualifikationen für MitarbeiterInnen des LAG-Managements.	1
Aktionsplan	Im Aktionsplan sind einzelne Maßnahmen vorgesehen.	Benennung von Aktivitäten und Vorhaben sowie möglicher Projektträgerstrukturen	2

	Die lokale Entwicklungsstrategie beschreibt die Teilnahme am nationalen und europäischen Netzwerk (Vernetzungsstellen LEADER bzw. ländliche Räume) bzw. weiterer Netzarbeiten (z.B. Regionalforum NRW).	Geplanter qualitativer und quantitativer Beitrag	1
Umsetzungsstrukturen	Die Arbeits und Entscheidungsabläufe in der LAG sind transparent.	Darstellung der Entscheidungsstruktur und -abläufe insbesondere auch von Unvereinbarkeitsbestimmungen.	2
Projektauswahl	Die lokale Entwicklungsstrategie enthält nachvollziehbare Auswahlkriterien für Projekte und eine entsprechende Bewertungsmatrix.	Beschreibung der Auswahlkriterien und des Auswahlprozesses	1
	Die Projektauswahlkriterien priorisieren regional wirkende Projekte und überwinden kommunale Einzelinteressen	Beschreibung der Auswahlkriterien und des Auswahlprozesses	5
	Die lokale Entwicklungsstrategie enthält nachvollziehbare Kriterien für die Festlegung der finanziellen Beteiligungen in Projekten (innerhalb der Rahmenbedingungen von LEADER) und eine entsprechende Bewertungsmatrix.	Beschreibung der Bewertungskriterien für die Festlegung der finanziellen Beteiligung.	1
Monitoring / Evaluation	Steuerung und Qualitätssicherung durch Monitoring und Evaluierung der Strategie.	Darstellung des Systems, der Erfassungsmethode der Indikatoren, der geplanten Maßnahmen und des Zeitplans.	2

Pilotcharakter und Innovationsgehalt			
	Qualitätskriterium*		Gewichtung*
Innovation	Die lokale Entwicklungsstrategie ist geeignet, neue Erzeugnisse und Dienstleistungen, welche die Besonderheiten des jeweiligen Gebietes widerspiegeln, zu entwickeln.		2
	Im Rahmen der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie werden neuartige Methoden der Verbindung von Humanressourcen, natürlichen und/oder finanziellen Ressourcen des Gebietes zur besseren Erschließung des endogenen Potentials angewandt.		2

	Mit der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie werden neuartige Formen der Organisation und Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Entscheidungsfindung und der Projektdurchführung realisiert. Es werden neue soziale Netzwerke vorgesehen.		2
Pilotcharakter	Die Inhalte und Maßnahmen der Entwicklungsstrategie sind für andere ländliche Gebiete relevant. Die innovativen Elemente der Entwicklungsstrategie sind unter anderen Rahmenbedingungen aller Wahrscheinlichkeit nach wiederholbar.		2

Nachhaltigkeit

	Qualitätskriterium*		Gewichtung*
Ökonomische Dimension	Die lokale Entwicklungsstrategie enthält Elemente zur Förderung der Branchenvielfalt und zur Diversifizierung von Einkommensmöglichkeiten in der Region.		2
	Die lokale Entwicklungsstrategie zielt auf eine Verzahnung verschiedener Sektoren/ Branchen.		3
	Die lokale Entwicklungsstrategie ist darauf ausgerichtet, in ihrer Umsetzung wirtschaftlich tragfähige Projekte zu generieren, die mittelfristig ohne öffentliche Förderung auskommen.		1
	Die lokale Entwicklungsstrategie fördert innerregionale Wirtschafts- und/oder Stoffkreisläufe (z. B. regionale Produktions- und Verarbeitungsstrukturen, regionale Märkte, Verbesserung bzw. Intensivierung der Information/ Kommunikation zwischen Unternehmen, Behörden, Privathaushalten) sowie regionale Wertschöpfungsketten.		2
	Die lokale Entwicklungsstrategie enthält Elemente, die einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in der Region leisten.		2

Soziale Dimension	Die lokale Entwicklungsstrategie enthält Elemente, die einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und junge Menschen leisten.		2
	Die lokalen Entwicklungsstrategie enthält Elemente, die einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt leisten (Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger, behinderte Menschen).		2
	Die lokale Entwicklungsstrategie enthält Maßnahmen, die früh und frühzeitig Kinder, Jugendliche und deren Familien erreichen und ihre Alltags- bzw. Erziehungskompetenzen stärken.		2
	Die lokale Entwicklungsstrategie leistet einen Beitrag, um bei Jugendlichen Begegnungen, Beteiligungen, sportliche Betätigungen sowie kulturelle Bildungsangebote und den Übergang Schule-Beruf niederschwellig zu ermöglichen und Jugendliche insgesamt selbst zu gestaltende Freiräume einzuräumen.		2
	Die lokale Entwicklungsstrategie enthält Elemente, um die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern und die Kooperation von Haupt- und Ehrenamt vor allem in generationsübergreifenden Zusammenhängen zu stärken.		2
	Die lokale Entwicklungsstrategie berücksichtigt die demographische Entwicklung der Region und sieht insbesondere Anpassungsstrategien und Maßnahmen im Hinblick auf die Grund- und infrastrukturelle Versorgung der Bevölkerung vor.		4
Ökologische Dimension	Die lokale Entwicklungsstrategie leistet einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und fördert den effektiven Einsatz natürlicher Ressourcen.		1

	Die lokale Entwicklungsstrategie beinhaltet Ansätze, die auf regionaler Ebene zur Eindämmung des Klimawandels beitragen können.		1
	Die lokale Entwicklungsstrategie berücksichtigt vorausschauend die kurz- und mittelfristigen Anpassungsnotwendigkeiten im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels.		1
	Die lokale Entwicklungsstrategie sieht Maßnahmen vor, die geeignet sind, den Flächenverbrauch zu reduzieren.		1

* Die lokalen Entwicklungsstrategien werden im Hinblick auf jedes Qualitätskriterium mit einem Punktwert von 0 bis 10 bewertet, wobei der Skalenwert 10 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Multipliziert mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor auf Kriteriumsebene ergibt sich in der Addition aller Qualitätskriterien eine Gesamtpunktzahl, welche die Grundlage der Auswahlentscheidung dargestellt.

• Rahmenbedingungen der Förderung

Mit der Anerkennung und Zulassung einer Entwicklungsstrategie wird der jeweiligen lokalen Aktionsgruppe ein Bewirtschaftungsrahmen zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf eine sachgerechte Finanzausstattung der LEADER-Regionen ist dabei eine Staffelung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel nach der Einwohnerzahl wie folgt vorgesehen:

Einwohner	Regionaler Bewirtschaftungsrahmen (in €)				
	Beteiligung ELER	Beteiligung Land NRW	LEADER	regionaler öffentlicher Mindestanteil*	Budget gesamt
> 40.000	1.840.000	460.000	2.300.000	250.000	2.550.000
> 80.000	2.160.000	540.000	2.700.000	300.000	3.000.000
>120.000	2.480.000	620.000	3.100.000	350.000	3.450.000

* entspricht in etwa dem regionalen Eigenanteil an der maximal zulässigen Förderung für die laufenden Kosten der lokalen Aktionsgruppe

Die Bezuschussung der einzelnen Förderprojekte beträgt jeweils maximal 65% der zuwendungsfähigen Kosten. Der maximale Zuschussbetrag aus LEADER beträgt pro Projekt 250.000 €.

Die laufenden Kosten der lokalen Aktionsgruppen, einschließlich der Kosten für Sensibilisierung, können bis zu 20% der öffentlichen Gesamtausgaben für die lokale Entwicklungsstrategie von der Gemeinschaft bezuschusst werden.

Fördergegenstand können dabei alle Vorhaben sein, die zur Erreichung der Ziele des NRW-Programms Ländlicher Raum sowie der Schwerpunktsetzungen der jeweiligen LEADER-Region (beschrieben in der genehmigten regionalen Entwicklungsstrategie der LAG) beitragen. Dazu zählen zum einen Themensetzungen, die von anderen im NRW-Programm Ländlicher Raum beschriebenen Maßnahmen nicht erfasst sind, zum anderen besteht auch die Möglichkeit die im Programm aufgeführten Fördergegenstände über die Maßnahme LEADER umzusetzen. Wird im Rahmen von LEADER die Möglichkeit zur Umsetzung der anderen Programmmaßnahmen genutzt, gelten die jeweiligen Vorgaben für diese Maßnahme, insbesondere hinsichtlich der Höhe der Förderung. Ausnahmen von diesem Grundsatz können im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde zugelassen werden